

«Das Schönste ist, dass ich alles selbst entscheiden kann»

Persönliche Assistenz – die Alternative zum Heim. Ein Beispiel aus Zürich.

Text: Jennifer Zuber Bilder Schwerpunkt: Luc-François Georgi

Seit 2012 ist das Leben mit Persönlicher Assistenz in der Schweiz als Alternative zu institutionellen Lebensformen gesetzlich verankert. Das ist ein grosser Schritt nach vorne! Was dieses Modell für die Lebensqualität bedeutet und wo noch Schwierigkeiten auftauchen – damit beschäftigt sich der Verein «leben wie du und ich».

Nach einer siebenjährigen Pilotphase ist es seit dem 1. Januar 2012 auch in der Schweiz gesetzlich möglich, mit Persönlicher Assistenz zu leben. Menschen mit Beeinträchtigung können seit der Revision 6a der Invalidenversicherung in einer eigenen Wohnung leben und die Menschen, die ihnen assistieren sollen, selbst auswählen: Sie selber bestimmen, *wer* ihnen *wobei*, *wann*, *wo* und *wie* hilft – bei der Arbeit, in der Pflege, in der Freizeit. Das Geld für die Assistenz wird ihnen direkt ausbezahlt und so werden sie zu ArbeitgeberInnen und müssen einen Kleinbetrieb leiten und Verantwortung tragen. Sie können leben und arbeiten wie du und ich. Die ersten Zwischenberichte stellen eine deutlich erhöhte Lebensqualität fest.

Bei der Umsetzung des Gesetzes zeigen sich allerdings grosse Schwierigkeiten: Das staatliche Budget ist oft zu niedrig bemessen, das Instrument zur Bedarfserfassung ist nicht für alle geeignet, und so scheint es, dass vor allem Menschen mit einer schweren oder komplexen Beeinträchtigung vom Leben mit Assistenz ausgeschlossen werden. Ein zentraler Gedanke des neuen Gesetzes ist allerdings gesellschaftliche Integration und nicht Ausschluss.

Der Mensch mit Beeinträchtigung als Arbeitgeber

Auf Menschen mit einer Beeinträchtigung, die mit Assistenz leben, kommen neue Aufgaben zu, wie zum Beispiel:

- Personalsuche und Arbeitsverträge erstellen
- Arbeitspläne erstellen
- Lohnabrechnungen machen
- Sozialversicherungen abschliessen
- Konfliktmanagement

Menschen mit einer komplexen Beeinträchtigung benötigen hier Unterstützung, wenn z.B. eine Rechenschwäche oder Kommunikationsbehinderung vorliegt. Genau dieser

Aufgabenbereich wird aber vom staatlichen Budget zuwenig berücksichtigt. Damit werden Menschen durch die Hintertüre wieder ausgeschlossen – obwohl Art. 19b) der UNO-Behindertenrechtskonvention festhält, «... dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Unterstützungsdiensten haben (...) einschliesslich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft (...) sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.»

«Ich habe meine Gesundheit und Vitalität selbst in der Hand, denn ich kann meine Assistenz einteilen, wo ich sie wirklich brauche. Ich habe aber auch viel mehr Verantwortung für mein eigenes Leben, denn ich übernehme die Organisation und Planung meines Alltags selbst»

G. O.

Hinzu kommt: Unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht und welcher Art sie ist – nicht jeder Mensch kann einen Betrieb führen! Mit diesem Gesetz wird von Menschen mit einer Beeinträchtigung verlangt, einen zum Teil sieben- bis zehnköpfigen Betrieb zu leiten und das ganz ohne Ausbildung – in jedem anderen Betrieb haben Führungskräfte eine Ausbildung und kaufmännische Kenntnisse.

Komplexe Finanzierung

Die Persönliche Assistenz wird in der Schweiz durch Bund und Kanton finanziert. Mit der Einführung des Gesetzes wurde die Abklärung geändert und Gelder wurden gekürzt. Es gab einen Wandel vom im Pilotprojekt angewendeten «Assistenzbudget», in welchem jeder Mensch auch eine Selbsteinschätzung seines Hilfebedarfs machen konnte, hin zum «Assistenzbeitrag» – der im wahrsten Sinne des Wortes nur noch einen Beitrag darstellt.

«Ich geniesse es sehr, endlich selbst kochen zu können. Erstmals in meinem Leben konnte ich zu meinem 35. Geburtstag meine Eltern bei mir zu Hause bekochen. Das war ein Fest!»

P. B.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Praxis der Finanzierung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Der Verein leben wie du und ich ist im Moment im Kanton Zürich tätig und hier gestaltet sich eine Ergänzung zum IV Assistenzbeitrag als äusserst schwierig.

Die Beantragung der Gelder ist sehr langwierig, da man mit verschiedenen Trägern verhandeln muss und es mit unterschiedlichen Abklärungsinstrumenten zu tun hat. Die eingeführte Obergrenze an Stunden pro Tag schliesst Menschen mit einer Beeinträchtigung, welche viel Assistenz brauchen, wieder aus. Das Gesetz spricht jedoch von

Jennifer Zuber,

Sozialarbeiterin FH, arbeitet seit neun Jahren mit Menschen mit einer Beeinträchtigung. Davon war sie vier Jahre lang in einer Institution tätig und vier Jahre in der Assistenz. Jennifer Zuber war 2012 Mitbegründerin des Vereins «leben wie du und ich» und ist seither in der Projektleitung.





Mit Hilfe ihres Assistenten bewegt sich Johanna Ott tagsüber alle zwei Stunden während 10 Minuten zu Fuss durch ihre Wohnung. Sie sind ein gut eingespieltes Team.

einer bedarfsgerechten Abklärung und schliesst keine Menschengruppe aus.

leben wie du und ich

Um diesem Ausschluss entgegenzuwirken, wurde 2012 der Verein «leben wie du und ich» mit der Intention gegründet, das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung, die mit Assistenz leben wollen, finanziell und ideell zu unterstützen – und somit gleichzeitig in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Ziel ist es, dass diese vom Verein geleistete Unterstützung eines Tages von staatlichen Geldern finanziert wird. Mitbegründerin des Vereins ist eine junge Frau mit einer schweren Körper- und Sprachbeeinträchtigung, die von Geburt an in verschiedenen Ländern mit Assistenz gelebt hat. Darauf aufbauend konnte das Projekt leben wie du und ich im Kulturpark gestartet werden.

«Das Schönste ist, dass ich jetzt alles selbst entscheiden kann: Wann ich essen will, was ich essen will, wann ich einkaufen will, wann ich aufstehen will, wann ich ins Bett gehen will. Ich kann meine Zeit nun alleine einteilen – endlich!»

T. B.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz im Mai 2014 ratifiziert wurde, besagt (Art. 19a), «... dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.» Mit der Ratifizierung verpflichtete sich die Schweiz, Alternativen zu dem bisher vorherrschenden Modell eines Lebens in der Institution zu schaffen und zu unterstützen. «leben wie du und ich» will ein Modell entwickeln, wie diese Unterstützung aussehen kann, damit ein Leben mit Assistenz auch für Menschen mit einer komplexen Beeinträchtigung möglich wird. Denn mit Hilfe von Assistenz wird Inklusion möglich: Menschen mit einer Beeinträchtigung können mitten in der Gesellschaft wohnen und arbeiten.

Inklusives Projekt im Kulturpark

Das erste konkrete Projekt des Vereins ist seit 2013 im Aufbau. Zentral in Zürich-West entstand der Kulturpark, eine von einer privaten Stiftung getragene neue Überbauung – ein urbaner Lebensraum, in welchem Arbeit, Wohnen, Bildung und Kultur zusammenfinden sollen. Mit Bildungs-, Kultur- und Begegnungszentrum, bezahlbarem Wohnraum für Familien, Studenten, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, mit einem Kunsthof, Büros und Geschäften, die ihr Augenmerk auf Nachhaltigkeit legen, entsteht ein Ort der sozialen und kulturellen Vielfalt. Der Verein «leben wie du und ich» hat seit Herbst 2015 hier die Möglichkeit, sein inklusives Projekt mit den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Kultur umzusetzen.

Dafür wurden vier Wohnungen unterschiedlicher Grösse angemietet sowie ein Raum im Erdgeschoss – hier befindet sich das Arbeitsatelier sowie das Kompetenzzentrum, von wo aus die Menschen unterstützt werden in der Organisation ihres Lebens mit Assistenz. Es entsteht ein lebendiger Ort der Begegnung, des Austausches, der Beratung und des Arbeitens von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Wohnungen sind im ganzen Haus verteilt. In ihnen leben Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen – diese Durchmischung ist ein Grundsatz des Vereins.

«In meinen eigenen vier Wänden im Kulturpark habe ich endlich Privatsphäre und kann die Beziehung mit meinem Partner leben, die ich mir wünsche.»

D. V.

Es sind auch verschiedene Wohnformen möglich, so etwa Alleinleben, Zusammenwohnen mit dem Lebenspartner, eine Dreier-Wohngemeinschaft mit einem Menschen ohne Beeinträchtigung. Insgesamt leben acht Menschen in den Wohnungen des Vereins – fünf Menschen mit Beeinträchtigung und drei ohne. Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts wäre ohne den hohen Anteil von Freiwilligenarbeit der Vereinsmitglieder, der Familie und anderer Personen sowie Spenden nicht möglich.

Das Modellprojekt «leben wie du und ich» im Kulturpark wird von der FHNW während zwei Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Im Herbst 2018 soll eine Fachtagung organisiert werden, in der die Ergebnisse präsentiert werden.

Viel höhere Lebensqualität

Das Budget für die Assistenz ist bei allen Projektteilnehmenden zu klein, und der administrative Aufwand ist enorm – und doch sagen alle, dass sie nicht mehr zurück ins Heim wollen. Ihre Lebensqualität hat sich stark verbessert. Als sehr positiv wird empfunden, dass die Assistenz wie auch die Wohnform selbst gewählt werden können und dass der Alltag eigenständig gestaltet werden kann. Hier geht es nicht um Luxus, sondern um ganz einfache Dinge wie zum Beispiel das Waschmittel selber wählen, den Einkauf selber erledigen und selber entscheiden, wer die Pflege wie vornimmt.

Es lohnt sich also, für eine bedarfsgerechte Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz zu kämpfen!

www.lebenwieduundich.ch